

Röttenbacher Blasmusik

Schulstraße 29, 91341 Röttenbach

1. Vorstand: Thomas Sapper

Telefon: 09195 - 994808

E-Mail: jugendblasorchester-roettenbach@gmx.de

Internet: www.roettenbacher-blasmusik.com



Unterrichtsvertrag für Musikunterricht in Röttenbach

Schüler/Schülerin

Name _____

Vorname _____

Geb.datum _____ Geschlecht m ___ w ___

Straße _____

PLZ/Ort _____

Tel./Handy _____

E-Mail _____

Erziehungsberechtigte/r

Name _____

Vorname _____

Adresse _____
(falls abweichend)

Wunschinstrument

Vereinsmitgliedschaft

Für Instrumentalunterricht (auch Blockflöte) ist die Aufnahme des Schülers in die Röttenbacher Blasmusik (gemäß gesonderter Beitrittserklärung) Voraussetzung für das Zustandekommen des Unterrichtsvertrages.

Die Mitgliedschaft eines Elternteils wäre wünschenswert.

Instrumentalunterricht

Die Gebühr für den Instrumentalunterricht (ausgenommen Blockflöte) beträgt derzeit **600,00 € im Schuljahr** und wird jeweils halbjährlich im Voraus erhoben.

Blockflötenunterricht (Kinder im Grundschulalter)

Die Gebühr für den Blockflötenunterricht beträgt derzeit **360,00 € im Schuljahr**. Der Unterricht wird als Gruppenunterricht durchgeführt.

Auf die beiliegenden Vertragsbedingungen wird verwiesen. Die Unterrichtsgebühren und die Mitgliedsbeiträge werden gemäß gesondert zu erteilendem SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Informationen zum „Röttenbacher Fördermodell für Musikunterricht“ erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Röttenbach unter:
www.roettenbach-erh.de/gemeinde/foerderungen/foerderungen.php.

Musikalische Früherziehung (Kinder 4-6 Jahre)

Die Gebühr für die Musikalische Früherziehung beträgt derzeit **30,00 € im Monat** und wird zurzeit von der Gemeinde Röttenbach für Ortsansässige zu 100 % übernommen.

Unterrichtsform

Der Unterricht wird als Einzel- oder Gruppenunterricht einmal wöchentlich (Schulferien ausgenommen) durchgeführt.

Die Dauer einer Unterrichtsstunde beträgt 45min.

Die Einteilung der Gruppe(n) erfolgt nach Kapazitäten. Ein Anspruch auf eine bestimmte Gruppengröße bzw. Gruppenzusammensetzung besteht nicht.

Bitte ausdrucken und unterschrieben zurücksenden. Hiermit stimme ich den Vertragsbedingungen zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers bzw. gesetzlichen Vertreters

Interner Vermerk:

Aufnahme zum: _____

Wünsche/Anmerkungen:

Vertragsbedingungen

(Stand 29.11.2021)

1. Unterricht

- 1.1 Der Instrumentalunterricht findet in den Unterrichtsräumen der Röttenbacher Blasmusik statt.
- 1.2 An gesetzlichen Feiertagen und während der Schulferien in Bayern findet in der Regel kein Unterricht statt.
- 1.3 Die Semester orientieren sich an den Schulhalbjahren.

2. Vertragsbeginn

Die Anmeldung muss vor Unterrichtsbeginn schriftlich gemäß Vordruck der Röttenbacher Blasmusik erfolgen.

3. Kündigung

- 3.1 Die Kündigung des Unterrichtsvertrages für das Wintersemester muss bis spätestens 15. Juni, die Kündigung für das Sommersemester bis spätestens 15. Dezember, bei der Röttenbacher Blasmusik eingehen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Semester, falls er nicht form- und fristgerecht gekündigt wird.
- 3.2 Alle Kündigungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform. Die Kündigung muss bei der Röttenbacher Blasmusik per Post, Fax oder E-Mail eingehen. Es gilt das Datum des Poststempels, des Faxeinganges oder E-Mail-Einganges. Eine Kündigung bei der Lehrkraft ist nicht gültig. Ein Lehrerwechsel ist kein Kündigungsgrund.

4. Unterrichtsgebühren / Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die vereinbarte Gebühr für Instrumentalunterricht (Einzelunterricht) wird in halbjährlichen Raten im Voraus fällig.
Die vereinbarte Gebühr für Blockflötenunterricht (Gruppenunterricht) wird als jährlicher Gesamtbetrag im Voraus fällig.
- 4.2 Zum Zweck der Zahlung der Unterrichtsgebühren erteilt der Schüler (bzw. Erziehungsberechtigte) eine Einzugsermächtigung. Bei Rücklastschriften werden die Rücklastschriftgebühren der Bank zusätzlich berechnet. Eine Überweisung der Unterrichtsgebühr ist nicht möglich.
- 4.3 Falls sich dieser Vertrag jeweils über ein Semester hinaus verlängert, ist die Röttenbacher Blasmusik berechtigt, die Unterrichtsgebühr mit Wirkung ab Beginn des jeweils nächsten Semesters um höchstens fünf Prozent zu erhöhen, falls dies aufgrund gestiegener Preise und/oder Kosten zur Sicherung der Rentabilität erforderlich ist; bei der Bestimmung der konkreten Erhöhung sind die Grundsätze billigen Ermessens zu beachten.

5. Instrumente / Krankheit

- 5.1 Der Schüler sollte die für den Unterricht erforderlichen Instrumente, Zubehör und geeignete Lehrbücher besitzen. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten können dem Schüler von der Röttenbacher Blasmusik Instrumente nebst Zubehör mietweise zur Verfügung gestellt werden.
- 5.2 Bei Krankheit des Schülers, die einen Besuch der Regelschule nicht zulässt, ist auch kein Musikunterricht möglich, um eine Ansteckungsgefahr auszuschließen. Hierfür kann kein Nachholtermin angeboten werden. Bitte informieren Sie in diesem Fall bzw. auch bei sonstiger Verhinderung die Lehrkraft oder schreiben sie eine E-Mail an:

jugendblasorchester-roettenbach@gmx.de

6. Haftung / Aufsichtspflicht

- 6.1 Die Röttenbacher Blasmusik übernimmt -soweit rechtlich zulässig- gegenüber Schülern keine Haftung für Schäden, welche diesen im Zusammenhang mit der Unterrichtserteilung entstehen. Dies gilt entsprechend für die Lehrkraft, die den Unterricht abhält. Eine Aufsichtspflicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit und nur im Unterrichtsraum. Erscheint der Schüler unentschuldigt nicht zum Unterricht, besteht keinerlei Aufsichtspflicht.
- 6.2. Die Schüler sind nicht gesetzlich unfallversichert. Krankenkosten für Unfälle während des Unterrichts und auf dem Weg zum und vom Unterricht bzw. zu und von sonstigen musikalischen Veranstaltungen nach Hause sind über die eigene Krankenversicherung abzudecken.

7. Veranstaltungen

Die Röttenbacher Blasmusik ist berechtigt, bei Veranstaltungen Bild und Tonaufzeichnungen anzufertigen und zu ihrem Eigenbedarf und Internetauftritt zu verwenden. Eine Vergütungspflicht besteht nicht. Bei Nichtzustimmung muss ein separater schriftlicher Antrag eingehen.